

Arbeitsbereiche

| Kinderschutzbereich = Zwangskontext | | |
|--|---|--|
| Freiwilligenbereich | Graubereich | |
| | klärend | drohend |
| Gefährdungsbereich | | |
| Es geht um „Willen“ und „Ziele“ der Nutzer des Hilfsangebots | Es geht um „Klärung“ von Informationen durch Dritte „Abwendung“ einer drohenden Kindeswohlgefährdung in einer oder mehreren Gefährdungslagen | Es geht um „Abwendung“ vorhandener Kindeswohlgefährdung bei gewichtigen Anhaltspunkten in einer oder mehreren Gefährdungslagen |
| <u>Vereinbarung</u> auf freiwilliger Basis | <u>Aufträge</u> vom Sozialen Dienst (§ 8a Abs. 1 SGB VIII) oder Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (§ 8a Abs. 4 SGB VIII) | <u>Auflagen</u> Erteilt durch den Sozialen Dienst und / oder durch das Familiengericht |
| Signalwort <i>wollen</i> | Signalwort <i>sollen</i> | Signalwort <i>müssen</i> |

Definition der Arbeitsbereiche

| Kinderschutzbereich = Zwangskontext | | |
|---|---|---|
| Freiwilligenbereich FB | Graubereich GB | Gefährdungsbereich GF |
| | klärend | drohend |
| <p>Definition: Es liegen keine Hinweise/ Fakten oder Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vor.</p> <p><u>Vereinbarung</u> mit den Erziehungsberechtigten auf freiwilliger Basis</p> | <p>Definition klärend: Es liegen Hinweise/gewichtige Anhaltspunkte vor, doch diese Hinweise reichen noch nicht aus, um sie einzuordnen in: FB oder GB drohend oder GF.</p> <p>Definition drohend: Es liegen Fakten und Indikatoren vor, wo mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Kindeswohlgefährdung eintreten kann. Diese muss abgewendet werden.</p> <p><u>Aufträge</u> an die Erziehungsberechtigten von den Einrichtungen und Diensten (nach § 8a Abs. 4 SGB VIII)</p> | <p>Definition: Es geht um die „Abwendung“ einer vorhandenen / gegenwärtigen Kindeswohlgefährdung bei gewichtigen Anhaltspunkten in einer oder mehreren Gefährdungslagen</p> <p><u>Auflagen</u> an die Personensorgeberechtigten vom Sozialen Dienst (§ 8a Abs. 1 SGB VIII)</p> |